

# **Änderungsantrag zur Satzung (SA) des Deutscher Ringer-Bund e. V.**

## **§ 6 Rechtsgrundlagen**

(1) Der DRB regelt seinen eigenen Geschäftsbereich, die Durchführung des Sportbetriebes sowie den organisatorischen und verwaltungstechnischen Ablauf durch Satzungen, Ordnungen, Bestimmungen und Richtlinien. Verbindlich für den DRB sind hierbei insbesondere die nachfolgenden verbandsinternen sowie internationalen Regelungen.

a) Vereinsinterne Regelungen:

- die Satzung des DRB,
- .....,
- **die Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen (Anerkennungs-Richtlinien),**
- .....,